

# Stadtgemeinde Heidenreichstein



## Wohnbauförderung

*Wohnbaubehilfe - Aufschließungsbeitrag (Ratenzahlung) - Gewährung von Ratenzahlung*

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Heidenreichstein  
am 26.05.2021

# WOHNBAUFÖRDERUNGSRICHTLINIEN der Stadtgemeinde Heidenreichstein

## **A) Wohnbaubehilfe**

Die Stadtgemeinde Heidenreichstein gewährt über Antrag dem Erbauer eines Wohnhauses unter folgenden Voraussetzungen eine einmalige Wohnbaubehilfe in der Höhe von 35 % des gemäß §§ 38 und 39 der NÖ Bauordnung, LGBl. 8200-6, vorgeschriebenen Anschließungsbeitrages:

1. Das Wohnhaus muss den Förderbestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes entsprechen.
2. Die Auszahlung der Wohnbauförderung erfolgt bei einem entsprechenden Baufortschritt (Rohbau samt Dacheindeckung)

## **Aa) Wohnbauförderung für die Ergänzungsabgaben gem. § 39 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014 - LGBl. Nr. 53/2018**

Die Stadtgemeinde Heidenreichstein gewährt über Antrag dem Eigentümer einer Liegenschaft eine einmalige Förderung in der Höhe von 35% über die vorgeschriebene Abgabe, wenn:

1. eine Bauführung gegeben ist und
2. die Fertigstellungsmeldung bei der Baubehörde vorliegt

## **B) Anschließungsbeitrag - Gewährung von Ratenzahlungen**

Über Antrag an den Stadtrat der Stadtgemeinde Heidenreichstein werden Ratenzahlungen des Anschließungsbeitrages gewährt.

## **C) Anschlussgebühren - Gewährung von Ratenzahlungen**

Außer den unter Punkt A und B genannten Wohnbauförderungen fördert die Stadtgemeinde Heidenreichstein die Schaffung von Wohnraum durch die Gewährung einer Ratenzahlung für die Kanal- und Wasseranschlussgebühr, nach folgenden Voraussetzungen:

### **1. Gegenstand der Förderung:**

- a. Die Errichtung eines Wohnhauses oder Zubaus mit kompletter Wohnung – entsprechend der Begriffsdefinition eines Wohnhauses bzw. einer Wohneinheit der §§ 1 und 40 der NÖ BTVO 1997, LGBl. 8200/7-0 i.d.g.F.
- b. Von der Förderung ausgeschlossen sind Bauten, die ausschließlich der Fremdenherberge dienen und Wohnungen, die durch den Inhaber nicht ständig bewohnt werden (Zweitwohnsitz).

### **2. Förderungswerber nach diesen Richtlinien sind:**

- a. natürliche Personen als Liegenschaftseigentümer
- b. natürliche Personen gemeinsam und zur ungeteilten Hand mit dem Eigentümer der Liegenschaft, auf welcher die Wohnung errichtet werden soll
- c. natürliche Personen als Wohnungseigentümer
- d. EU-Staatsbürger, welche die Absicht haben, nach Fertigstellung der Wohnung im Gemeindegebiet von Heidenreichstein ihren dauernden Aufenthalt zu nehmen.

### **3. Art und Ausmaß der Förderung:**

- a. Es besteht die Möglichkeit, für die Kanal- und Wasseranschlussgebühr um die Gewährung einer Ratenzahlung anzusuchen. Die monatlich anfallende Ratenhöhe soll maximal € 150,— betragen, die für die Laufzeit der Ratenzahlung anfallenden Zinsen werden mit 6 % pro Jahr festgesetzt.
- b. Über Ansuchen des Fördernehmers kann der Stadtrat der Stadtgemeinde Heidenreichstein die anfallenden Zinsen für die Ratenzahlung erlassen.

### **4. Verfahren für die Bewilligung einer Förderung**

- a. Anträge sind an das Heidenreichsteiner Stadtamt zu richten. Es sind ausschließlich die dafür vorhanden Anträge zu verwenden.
- b. Eine Förderung nach diesen Richtlinien bewilligt der Stadtrat der Stadt Heidenreichstein nach Vorschlag.
- c. Die Verständigung über Bewilligung bzw. Ablehnung des Ansuchens erfolgt an den jeweiligen Förderungswerber.

### **5. Widerruf der Förderung**

Die Förderung ist zu widerrufen, wenn

- a. der Förderungswerber in seinem Ansuchen unrichtige Angaben gemacht hat oder
- b. der Förderungswerber seinen Wohnsitz nicht im Gemeindegebiet aufgenommen hat.

### **6. Rechtsanspruch**

Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung der Förderung kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden.

### **7. Inkrafttreten und Gültigkeit**

Diese Richtlinien treten rückwirkend mit 01. Jänner 2021 in Kraft und gelten bis 31.12.2025.

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Heidenreichstein vom 26.05.2021.

An die  
Stadtgemeinde Heidenreichstein  
Kirchenplatz 1  
3860 Heidenreichstein

# ANSUCHEN

um Bewilligung einer Förderung nach den Richtlinien der  
Stadtgemeinde Heidenreichstein über die Förderungsaktion

## WOHNBAUFÖRDERUNG

Herr/Frau .....  
wohnhaft in.....  
beantragen die Bewilligung einer Förderung für:

(NICHT ZUTREFFENDES STREICHEN!)

**A) Aa) WOHNBAUBEIHILFE** Förderung Aufschließungs-/Ergänzungsabgabe: **O**

**B) AUFSCHLIESSUNGSBEITRAG - Ratenzahlung**

Begründung: .....  
.....Anzahl der Raten.....

**C) GEWÄHRUNG EINER RATENZAHLUNG**

Verwendungszweck	Vorschreibungshöhe	Bescheid-Zahl
Kanaleinmündungsabgabe		
Wasseranschlussabgabe		

Bankverbindung: .....  
Kontonr. .... Bankleitzahl: .....

.....  
(Unterschrift des Antragstellers)